



Sébastien Philippe Seele

## Die Haftung von Gesellschaftern wegen sittenwidriger vorsätzlicher Schädigung

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und  
Kapitalmarktrecht, Band 145

296 Seiten, 2019

Print: <978-3-428-13641-4> € 89,90

E-Book: <978-3-428-53641-2> € 79,90

Print & E-Book: <978-3-428-83641-3> € 107,90

Am 16. Juli 2007 hat der II. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs mit der Veröffentlichung seines Urteils zum sog. »Trihotel«-Fall 1 eine grundlegende Änderung seiner Rechtsprechungspraxis im Hinblick auf die Haftung von Gesellschaftern wegen insolvenzauslösender, sogenannter »existenzvernichtender« Eingriffe in ihre Gesellschaft eingeläutet.

Die Arbeit nimmt das Urteil des Bundesgerichtshofs sowie die in der Folgezeit ergangenen weiteren Urteile im Bereich der Existenzvernichtungshaftung zum Anlass, die Haftung von Gesellschaftern auf der Grundlage des § 826 BGB grundsätzlich zu untersuchen. Hierbei soll insbesondere der Frage nachgegangen werden, ob die Anwendung dieser deliktischen Generalklausel zur Haftungsbegründung von Gesellschaftern einer grundsätzlichen Systematisierung zugänglich ist.

### Inhalt

#### 1. Einleitung

2. Anwendungsfälle der Haftung von Gesellschaftern nach § 826 BGB: Schädigung der Mitgesellschafter — Schädigung der Gesellschaftsgläubiger — Schädigung der Gesellschaftergläubiger — Sonstige Anwendungsfälle

3. Tatbestand der Haftung von Gesellschaftern nach § 826 BGB: Handlung — Sittenwidrigkeit — Vorsatz — Kausal verursachte Schädigung — Schutzzweckzusammenhang

4. Haftung von Gesellschaftern nach § 826 BGB im System des Gesellschaftsrechts: Schutz der Mitgesellschafter — Unmittelbarer Schutz der Gesellschaftsgläubiger — der Haftungsdurchgriff — Schutz der Gesellschaft

5. Rechtsfortbildendes Wirken der Anwendung des § 826 BGB im Kontext der Gesellschafterhaftung:

Rechtsfortbildung durch § 826 BGB und das Tatbestandsmerkmal der Sittenwidrigkeit — Das Wirken des funktionalistisch-delegativen Modells der Sittenwidrigkeit außerhalb des Gesellschaftsrechts — Das Wirken des funktionalistisch-delegativen Modells des § 826 BGB im Gesellschaftsrecht — Grenzen der Rechtsfortbildungsfunktion des § 826 BGB im Gesellschaftsrecht — Funktionalistisch-delegatives Modell der Sittenwidrigkeit und der neue Methodenstreit

6. Inhalt der Rechtsfortbildung zur Gesellschafterhaftung auf Grundlage des § 826 BGB: Rechtsfortbildende funktionale Anwendung des § 826 BGB — Funktionale Rechtsfortbildung durch die Sittenwidrigkeit im Lauterkeitsrecht — Maßstäbe der funktionalen rechtsfortbildenden Anwendung des § 826 BGB bei der Haftung von Gesellschaftern — Funktionale Anwendung des § 826 BGB jenseits der Sittenwidrigkeit — Bedenken gegen eine Funktionalisierung — Fazit

Literatur- und Stichwortverzeichnis